



2023-12-17 DSGVO – umgesetzt oder doch nicht

5 Jahre DSGVO sind kein Garant für die Etablierung des Datenschutzes auf breiter Ebene. Gerade kleine Unternehmen und Vereine werden oft alleine gelassen und geben auf halber Strecke auf. Eine Versorgung mit Material alleine hilft nicht wirklich. (DGH)

Seit mehr als 5 Jahren sollte die DSGVO nun bereits überall fest etabliert sein, egal wie groß die Organisation (Unternehmen, Verein, öffentliche Institutionen) ist. Jedoch weit gefehlt. Bei größeren Organisationen ist die Umsetzung oft am weitesten fortgeschritten, da auch hier oft die Aufsichtsbehörden ein Auge drauf geworfen haben und die entsprechenden Abteilungen und Fachkräfte zur Umsetzung vorhanden sind.

Wie wir aber alle wissen, gehören ca. 99 % der Unternehmen zu der Kategorie KMU. Kleine und mittlere Unternehmen wurden in 2018 mit Leitfäden, Mustern und ähnlichem überschüttet. Diese Informationen mussten zuerst einmal grob gesichtet werden. Hier und da boten Standesvertretungen und Dachorganisationen kostengünstige Informationsveranstaltungen und Schulungen an. Diese gingen jedoch in den meisten Fällen über einen groben Überblick nicht hinaus.

Jetzt galt es das neu erlernte in die Praxis umzusetzen, denn einen Datenschutzbeauftragten brauchte man nicht, da man dafür nicht die entsprechende Größe hatte. Es wurde allen verkauft, dass es kostengünstiger ist, wenn man keinen Datenschutzbeauftragten benötigt. Jedoch wurde verschwiegen, dass man sich nunmehr selbst mit der Thematik auseinandersetzen musste.

Begonnen wurde zumeist mit einer Datenschutzerklärung für Kunden, die man verschickte und sich auch teilweise unterschreiben ließ. Danach folgten einige Angaben auf Rechnungen (was nicht erforderlich war). Wenn man sich nicht ganz sicher war, ließ man sich einfach eine Einwilligungserklärung unterschreiben (oft fehlten hier Zweck und Widerspruchsrecht). Man gab also sein Bestes.

Ob man alles richtig umgesetzt hatte, wusste man nicht, da es weder von irgendjemanden überprüft wurde noch gab es jemanden, der einem die entsprechenden Themen im Detail erklärt und gesagt hätte, wie etwas zu tun sei. Hier wäre ein Datenschutzbeauftragter hilfreich gewesen. Nicht nur, dass so ein DSB das ganze überprüft hätte, zusätzlich verfügen Datenschutzbeauftragte in den meisten Fällen über praxiserprobte Muster, die man dann gemeinsam angepasst hätte. Natürlich hätte man einen externen Datenschutzbeauftragten benennen oder auch Datenschutzberatung einkaufen können, jedoch die Kosten dafür sprengten jeglichen Rahmen für ein kleines Unternehmen.

Also entschied man sich an einer bestimmten Stelle nichts mehr weiter zu tun und zu warten bis es irgendwann mal überprüft würde. „Die werden dann schon sagen, was noch zu tun ist“.

Wenn man heute mit diesen kleinen Organisationen spricht, dann wird schnell klar, dass sich im Bereich Datenschutz große Lücken auftun. Nicht weil man es damals nicht umsetzen wollte, sondern vielmehr, dass man bei der Umsetzung keine Hilfe hatte bzw. sie sich nicht leisten konnte. Beifolgenden Themen liegen keine bis rudimentäre Kenntnisse vor:

- Wie erstelle ich eine DSGVO-konforme Einwilligung?
- Welche Verarbeitungen gehören alle in ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten?
- Wie sieht ein IT-Sicherheitskonzept aus?
- Was ist mit Auftragsverarbeitungsverträgen? Brauche ich die oder wer muss die liefern?
- Was muss ich alles dokumentieren?
- Wann handelt es sich um eine Datenschutzverletzung und wann muss ich diese melden?
- Usw.



Fazit:

Bei der Vielzahl der noch offenen Fragen haben viele einfach aufgegeben. Dabei wäre es doch so wichtig. Schließlich sichert der umgesetzte und gelebte Datenschutz die Persönlichkeitsrechte, die im Grundgesetz verankert sind und die informationelle Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen. Datenschutz schützt vor allem Personen und nicht nur Daten.

Doris G. Hohenwald